

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sowie
deren Abfallwirtschaftsgesellschaften
Länderarbeitsgemeinschaft Abfall
Bundesumweltministerium / Umweltbundesamt
Angehörte Abfallwissenschaftler

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

Telefon (0431)

Datum


X 503-5803.32-8-99

988-7166/Uwe Meyer, Fax: -7179
Uwe.Meyer@UMin.landsh.de

31. August 1999

Merkblatt über Anforderungen an die mechanisch-biologische Abfallbehandlung und die anschließende Deponierung

Anlagen:

- MBA-Merkblatt Schleswig-Holstein (mit Begründung einzelner Passagen)
-  - Gegenüberstellung der UBA-Anforderungen mit den Anforderungen des MBA-Merkblattes
- BMU-Pressemitteilung vom 20. August 1999
- Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein, Teilplan Siedlungsabfall

Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein hat in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Natur und Umwelt ein Merkblatt über Anforderungen an die MBA und die anschließende Deponierung über das Jahr 2005 hinaus erarbeitet.

Das Merkblatt wertet die verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse aus. Der Entwurf vom Mai dieses Jahres wurde nach einer Anhörung der schleswig-holsteinischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie einer Reihe namhafter Abfallwissenschaftler und Planer nochmals überarbeitet.

Es wurden folgende Ziele verfolgt:

- Durch die Definition hoher aber realistischer Standards insbesondere beim Immissionschutz sollte die mechanisch-biologische Abfallbehandlung endgültig aus der Ecke der „Billigtechniken“ herausgeführt und als ernsthafte Ergänzung der Müllverbrennung im Rahmen stoffspezifischer Restabfallentsorgungskonzepte anerkannt werden.

- Durch die Einführung des Merkblattes sollte den schleswig-holsteinischen Entsorgern größere Planungs- und Rechtssicherheit bei der Umsetzung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall gegeben werden.

Sechs Jahre vor Ablauf der Übergangsfrist der TASI hat das Umweltministerium Schleswig-Holstein die Notwendigkeit gesehen, den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern größtmögliche Rechts- und Planungssicherheit auf dem Gebiet der Restabfallbehandlung in Aussicht zu stellen. Mit dem Abfallwirtschaftsplan Siedlungsabfall und dem vorliegenden Merkblatt sind die mittelfristigen Anforderungen an die Restabfallentsorgung eindeutig aufgezeigt.

In den Vorstellungen über die Entwicklung der Entsorgung des Restabfalls befindet sich das schleswig-holsteinische Umweltministerium in deutlichem Einklang mit dem Bundesumweltministerium. Entsprechend der beigefügten Presseerklärung des BMU-Staatssekretärs Rainer Baake vom 20. August 1999 soll der Weg für anspruchsvolle MBA-Konzeptionen durch eine Änderung der TA Siedlungsabfall freigemacht werden. Die rechtliche Notwendigkeit von Gleichwertigkeitsbetrachtungen nach Nr. 2.4 der TASI wird dann entfallen. Die Ablagerung mechanisch-biologisch behandelter Abfälle soll allerdings nur ein Zwischenschritt sein hin zur weitestgehenden Verwertung der Siedlungsabfälle und hin zu einem Ausstieg aus der Deponierung ab dem Jahre 2020. Auch die Abtrennung einer heizwertreichen Fraktion zur energetischen Verwertung ist Bestandteil der vorgestellten fünf Eckpunkte des BMU.

Das BMU will in der zweiten Septemberhälfte Vorschläge für eine TASI-Novellierung und eine Immissionsschutzverordnung zur Diskussion stellen. Grundlage wird voraussichtlich der Bericht zur „Ökologischen Vertretbarkeit der mechanisch-biologischen Vorbehandlung von Restabfällen einschließlich deren Ablagerung“ des Umweltbundesamtes sein, der auf Seite 51 f zusätzliche Anforderungen an die „MBA mit anschließender Ablagerung“ auflistet. Dadurch werden ähnliche Emissionsfrachten wie auf dem Verfahrensweg „MVA plus Ablagerung“ erwartet. Wie einer Übersicht als Anlage zu diesem Schreiben zu entnehmen ist, weichen die Vorstellungen des Umweltbundesamtes zwar in einigen Punkten vom vorliegenden Merkblatt ab, die grundsätzliche Zielrichtung ist aber die gleiche.

Das ursprüngliche Ziel des schleswig-holsteinischen Umweltministeriums: die Schaffung von Planungs- und Rechtssicherheit, kann nach dieser Ankündigung einer Ergänzung der technischen Regelwerke durch das BMU nur noch eingeschränkt erreicht werden. Dennoch hat Umweltminister Rainer Steenblock sich für eine Veröffentlichung des schleswig-holsteinischen MBA-Merkblattes entschieden: In die Diskussion um die Formulierung entsprechender bundesweit geltender Anforderungen soll es als Beitrag Schleswig-Holsteins Eingang finden.